

Homologie von Kettenkomplexen

Gregor Bethlen

1 Die Kategorie \mathbf{Ch} der Kettenkomplexe

Definition 1.1

- Eine Familie $\{C_n\}_{n \in \mathbb{Z}}$ von R -Moduln mit einer zugehörigen Familie $\{d_n\}_{n \in \mathbb{Z}}$ von R -linearen Abbildungen $d_n : C_n \rightarrow C_{n-1}$ mit $(d_{n-1} \circ d_n : C_n \rightarrow C_{n-2}) = 0$ heißt **Kettenkomplex C von R -Moduln**.
- d_n heißt **Differential** von C .
- $Z_n := Z_n(C) := \text{Kern}(d_n) \subseteq C_n$ heißt **Modul der n -Zyklen von C** .
- $B_n := B_n(C) := \text{Bild}(d_{n+1}) \subseteq Z_n$ heißt **Modul der n -Ränder von C** .
- $H_n := H_n(C) := Z_n/B_n$ heißt **n -ter Homologiemodul von C** . ■

Beispiel 1.2

- $\dots = C_{-3} = C_{-2} = C_{-1} = 0, \mathbb{Z}/8\mathbb{Z} = C_0 = C_1 = C_2 = \dots$
- $\dots = d_{-2} = d_{-1} = d_0 = 0, (\bar{x} \mapsto 4\bar{x}) = d_1 = d_2 = d_3 = \dots$
- $\dots = Z_{-2} = Z_{-1} = 0, Z_0 = C_0, \{0, 2, 4, 6\} = Z_1 = Z_2 = Z_3 = \dots$
- $\dots = B_{-3} = B_{-2} = B_{-1} = \{0\}, \{0, 4\} = B_0 = B_1 = B_2 = \dots$
- $\dots = H_{-2} = H_{-1} = \{0\}, H_0 = Z_0/B_0 \cong \mathbb{Z}/4\mathbb{Z}, \mathbb{Z}/2\mathbb{Z} \cong Z_1/B_1 = Z_2/B_2 = \dots$ ■

Definition 1.3

- Eine Familie von R -Modul-Homomorphismen $u_n : C_n \rightarrow D_n$ mit $u_{n-1} \circ d_n^C = d_n^D \circ u_n$ heißt **Kettenkomplexabbildung $u : C \rightarrow D$** .
- Die Kategorie $\mathbf{Ch} = \mathbf{Ch}(\mathbf{R-mod})$ besteht aus den Objekten »Kettenkomplex« und den Morphismen »Kettenkomplexabbildungen«. ■

Lemma 1.4

$$H_n : \begin{cases} \mathbf{Ch}(\mathbf{R}\text{-mod}) & \rightarrow \mathbf{R}\text{-mod} \\ C. & \mapsto H_n(C.) \\ u : C. \rightarrow D. & \mapsto \begin{cases} H_n(C.) & \rightarrow H_n(D.) \\ x + B_n(C.) & \mapsto u_n(x) + B_n(D.) \end{cases} \end{cases} \quad \text{ist kovarianter Funktor.}$$

Beweis

- Es gilt $u_n(B_n(C.)) \subseteq B_n(D.)$, $u_n(Z_n(C.)) \subseteq Z_n(D.)$. Damit erhalten wir, daß die Abbildung $\begin{cases} Z_n(C.)/B_n(C.) & \rightarrow Z_n(D.)/B_n(D.) \\ x + B_n(C.) & \mapsto u_n(x) + B_n(D.) \end{cases}$ wohldefiniert ist.

$$\bullet H_n(\text{id}_{C.}) = \begin{cases} H_n(C.) & \rightarrow H_n(C.) \\ x + B_n(C.) & \mapsto \text{id}_{C_n}(x) + B_n(C.) = x + B_n(C.) \end{cases} = \text{id}_{H_n(C.)}$$

- Seien $u : C. \rightarrow D.$, $v : D. \rightarrow E.$.

$$\begin{aligned} & H_n(v) \circ H_n(u) \\ &= \begin{cases} H_n(D.) & \rightarrow H_n(E.) \\ y + B_n(D.) & \mapsto v_n(y) + B_n(E.) \end{cases} \circ \begin{cases} H_n(C.) & \rightarrow H_n(D.) \\ x + B_n(C.) & \mapsto u_n(x) + B_n(D.) \end{cases} \\ &= \begin{cases} H_n(C.) & \rightarrow H_n(E.) \\ x + B_n(C.) & \mapsto v_n \circ u_n(x) + B_n(E.) \end{cases} = H_n(v \circ u) \quad \blacksquare \end{aligned}$$

Vorsicht: $H_n(u) \neq u_n$ (zumindest im allgemeinen).

Definition und Bemerkung 1.5 Seien $C., D.$ Kettenkomplexe.

- $C.$ heißt **azyklisch**, falls $H_n(C.) = 0$ für alle n . Dies ist äquivalent zu: Der Komplex ist exakt an jedem C_n .
- Ein Morphismus $u : C. \rightarrow D.$ heißt **Quasiisomorphismus** (oder **Homologismus**), falls $H_n(u)$ ein Isomorphismus ist für alle n .
- Ein Morphismus $u : C. \rightarrow D.$ ist ein **Isomorphismus** genau dann, falls alle u_n R-Modul-Isomorphismen sind.
- $C.$ heißt **beschränkt**, falls $C_n = 0$ für fast alle n . Die beschränkten Kettenkomplexe bilden eine Unterkategorie \mathbf{Ch}_b von \mathbf{Ch} .
- Der **Träger** von $C.$ liegt in $[a, b]$, falls $C_n = 0$ für $n \notin [a, b]$.
- $C.$ heißt **von oben beschränkt**, falls es eine Schranke b gibt, so daß $C_n = 0$ für alle $n > b$. Die von oben beschränkten Kettenkomplexe bilden eine Unterkategorie \mathbf{Ch}_- von \mathbf{Ch} .
- $C.$ heißt **von unten beschränkt**, falls es eine Schranke a gibt, so daß $C_n = 0$ für alle $n < a$. Die von unten beschränkten Kettenkomplexe bilden eine Unterkategorie \mathbf{Ch}_+ von \mathbf{Ch} . Spezialfall für $a = 0$: $\mathbf{Ch}_{\geq 0}$ ■

2 Operationen und Eigenschaften

Definition 2.1 Sei $\{A_\alpha\}_\alpha = \{\{A_{\alpha,n}\}_{n \in \mathbb{Z}}\}_\alpha$ eine Familie von Kettenkomplexen mit zugehörigen Differentialen $\{d_\alpha\}_\alpha = \{\{d_{\alpha,n}\}_{n \in \mathbb{Z}}\}_\alpha$.

- Der Kettenkomplex $\prod_\alpha A_\alpha$ besteht aus der Familie $\{\prod_\alpha A_{\alpha,n}\}_{n \in \mathbb{Z}}$ von R-Moduln und den Differentialen $\{\prod_\alpha d_{\alpha,n} : \prod_\alpha A_{\alpha,n} \rightarrow \prod_\alpha A_{\alpha,n-1}\}_{n \in \mathbb{Z}}$, die kanonisch definiert sind, und heißt **Produktkettenkomplex**.
- Der Kettenkomplex $\oplus_\alpha A_\alpha$ besteht aus der Familie $\{\oplus_\alpha A_{\alpha,n}\}_{n \in \mathbb{Z}}$ von R-Moduln und den Differentialen $\{\oplus_\alpha d_{\alpha,n} : \oplus_\alpha A_{\alpha,n} \rightarrow \oplus_\alpha A_{\alpha,n-1}\}_{n \in \mathbb{Z}}$, die kanonisch definiert sind, und heißt **Coproduktkettenkomplex**. ■

Definition 2.2 Seien $D = \{D_n\}_{n \in \mathbb{Z}}, C = \{C_n\}_{n \in \mathbb{Z}}$ Kettenkomplexe mit zugehörigen Differentialen $d^D = \{d_n^D\}_{n \in \mathbb{Z}}, d^C = \{d_n^C\}_{n \in \mathbb{Z}}$.

- D heißt **Unterkettenkomplex** von C , falls D_n Untermodul von C_n und $d_n^D = d_n^C|_{D_n}$ für alle $n \in \mathbb{Z}$ (wir erhalten dann aus der Inklusion $D_n \subseteq C_n$ eine Kettenkomplexabbildung $D \rightarrow C$).
- Sei D ein Unterkettenkomplex von C . C/D heißt **Quotientenkettenskomplex** von C und besteht aus den Quotientenmoduln C_n/D_n mit kanonischen Differentialen $(x + D_n \mapsto d_n^C(x) + D_{n-1})$ (diese sind wohldefiniert, da $d_n^C(D_n) = d_n^D(D_n) \subseteq D_{n-1}$). ■

Definition und Bemerkung 2.3 Sei C ein Kettenkomplex und $m \in \mathbb{Z}$.

$$\text{Definiere } \tau_{\geq m} C \text{ durch } (\tau_{\geq m} C)_n = \begin{cases} 0 & \text{falls } n < m \\ C_n & \text{falls } n = m \\ C_n & \text{falls } n > m \end{cases}$$

- Der Unterkettenkomplex $\tau_{\geq m} C$ von C heißt **Abschnitt von C unterhalb m** ; die Differentiale sind gerade geeignete Einschränkungen von d_n^C .
Es gilt $H_n(\tau_{\geq m} C) = 0$ für $n < m$ und $H_n(\tau_{\geq m} C) = H_n(C)$ für $n \geq m$.
- Der Quotientenkettenskomplex $\tau_{< m} C := C/(\tau_{\geq m} C)$ heißt **Abschnitt von C oberhalb m** .
Es gilt $H_n(\tau_{< m} C) = H_n(C)$ für $n < m$ und $H_n(\tau_{< m} C) = 0$ für $n \geq m$. ■

Definition und Bemerkung 2.4 Sei C ein Kettenkomplex und $p \in \mathbb{Z}$.

Dann ist $C[p]$ mit $C[p]_n = C_{n+p}$ und den Differentialen $d'_n : C[p]_n \rightarrow C[p]_{n-1} = (-1)^p d_{p+n}$ ein Kettenkomplex und heißt die **p-te Verschiebung von C** .
Es gilt $H_n(C[p]) = H_{n+p}(C)$. ■

3 Abelsche Kategorien

Definition 3.1 Sei \mathcal{C} eine Kategorie; a, b, s, q, x, z seien Objekte aus \mathcal{C} .

- Ein Morphismus $i : a \rightarrow b$ heißt **invertierbar** (oder **Isomorphismus**), falls es einen Morphismus $i' : b \rightarrow a$ aus \mathcal{C} gibt mit $i' \circ i = 1_a$ und $i \circ i' = 1_b$.
- Ein Morphismus $m : a \rightarrow b$ heißt **monomorph** in \mathcal{C} , falls für zwei beliebige Morphismen $g_1, g_2 : x \rightarrow a$ aus $m \circ g_1 = m \circ g_2$ folgt, daß $g_1 = g_2$ gilt (m ist **links kürzbar**).
- Ein Morphismus $e : a \rightarrow b$ heißt **epimorph** in \mathcal{C} , falls für zwei beliebige Morphismen $g_1, g_2 : b \rightarrow x$ aus $g_1 \circ e = g_2 \circ e$ folgt, daß $g_1 = g_2$ gilt (e ist **rechts kürzbar**).
- q heißt **initial** in \mathcal{C} , falls es zu jedem Objekt a genau einen Morphismus $q \rightarrow a$ gibt. Initiale Objekte sind bis auf Isomorphie eindeutig.
- s heißt **terminal** in \mathcal{C} , falls es zu jedem Objekt a genau einen Morphismus $a \rightarrow s$ gibt. Terminale Objekte sind bis auf Isomorphie eindeutig.
- z heißt **Nullobjekt** in \mathcal{C} , falls es sowohl initial als auch terminal ist. ■

Definition 3.2 Sei \mathcal{C} eine Kategorie.

- Ein Morphismus $f : a \rightarrow b$ heißt **Links-Nullmorphimus**, falls für jedes Objekt d aus \mathcal{C} und für alle $g, h : d \rightarrow a$ gilt: $f \circ g = f \circ h$.
- Ein Morphismus $f : a \rightarrow b$ heißt **Rechts-Nullmorphimus**, falls für jedes Objekt d aus \mathcal{C} und für alle $g, h : b \rightarrow d$ gilt: $g \circ f = h \circ f$.
- Ein Morphismus $f : a \rightarrow b$ heißt **Nullmorphimus**, falls er Links- und Rechts-Nullmorphimus ist. ■

Lemma 3.3 Sei \mathcal{C} eine Kategorie mit Nullobjekt z . Dann gilt:

- $f : z \rightarrow b$ ist ein Nullmorphimus.
- $g : a \rightarrow z$ ist ein Nullmorphimus.
- $f \circ g : a \rightarrow b$ ist ein Nullmorphimus. Wir nennen $f \circ g$ auch $0_{(a,b)}$. ■

Definition und Bemerkung 3.4 Sei \mathcal{C} eine Kategorie mit Nullobjekt z ; a, b, d, x Objekte aus \mathcal{C} ; $f : a \rightarrow b$ ein Morphismus.

- Ein Morphismus $k : d \rightarrow a$ heißt **Kern** von f , falls $f \circ k = 0_{(d,b)}$ gilt und es zu jedem Morphismus $h : x \rightarrow a$ mit $f \circ h = 0_{(x,b)}$ genau einen Morphismus $h' : x \rightarrow d$ gibt mit $h = k \circ h'$.

Ein Kern ist monomorph: Seien $g_1, g_2 : x \rightarrow d$ mit $k \circ g_1 = k \circ g_2$. Setze $h := k \circ g_1 : x \rightarrow a$. Dann gilt $f \circ h = f \circ k \circ g_1 = 0_{(x,b)}$. Also gibt es genau ein $h' : x \rightarrow d$ mit $h = k \circ h'$. Es gilt also $h = k \circ h' = k \circ g_1 = k \circ g_2$. Da h' eindeutig ist, folgt $g_1 = g_2$.

Wir dürfen weiter den Kern als Unterobjekt von a betrachten.

- Ein Morphismus $c : b \rightarrow d$ heißt **Cokern** von f , falls $c \circ f = 0_{(a,d)}$ gilt und es zu jedem Morphismus $h : b \rightarrow x$ mit $h \circ f = 0_{(a,x)}$ genau einen Morphismus $h' : d \rightarrow x$ gibt mit $h = h' \circ c$.

Ein Cokern ist epimorph: Seien $g_1, g_2 : d \rightarrow x$ mit $g_1 \circ c = g_2 \circ c$. Setze $h := g_1 \circ c : b \rightarrow x$. Dann gilt $h \circ f = g_1 \circ c \circ f = 0_{(a,x)}$. Also gibt es genau ein $h' : d \rightarrow x$ mit $h = h' \circ c$. Es gilt also $h = h' \circ c = g_1 \circ c = g_2 \circ c$. Da h' eindeutig ist, folgt $g_1 = g_2$.

Wir dürfen weiter den Cokern als Quotientenobjekt von b betrachten.

- Das **Bild** von f ist das Unterobjekt $\text{Kern}(\text{Cokern}(f))$ von b . ■

Definition und Bemerkung 3.5

- Eine Kategorie \mathcal{A} heißt **Ab-Kategorie**, falls jede Morphismenmenge $\text{Mor}_{\mathcal{A}}(a, b)$ mit einer abelschen Gruppenstruktur versehen werden kann, so daß Distributivgesetze für Komposition und Addition gelten: $h \circ (g + g') \circ f = h \circ g \circ f + h \circ g' \circ f$.
- Ein **additiver Funktor** $F : \mathcal{B} \rightarrow \mathcal{A}$ zwischen Ab-Kategorien \mathcal{B} und \mathcal{A} ist ein Funktor, so daß $\text{Mor}_{\mathcal{B}}(b, b') \rightarrow \text{Mor}_{\mathcal{A}}(Fb, Fb')$ ein Gruppenhomomorphismus ist.
- Eine **additive Kategorie** ist eine Ab-Kategorie \mathcal{A} mit einem Nullobjekt und einem Produkt $a \times b$ für jedes Paar a, b von Objekten aus \mathcal{A} .
- Eine **abelsche Kategorie** ist eine additive Kategorie \mathcal{A} mit folgenden Eigenschaften:
 - 1) Jeder Morphismus in \mathcal{A} besitzt einen Kern.
 - 2) Jeder Morphismus in \mathcal{A} besitzt einen Cokern.
 - 3) Jeder Monomorphismus in \mathcal{A} ist der Kern seines Cokerns.
 - 4) Jeder Epimorphismus in \mathcal{A} ist der Cokern seines Kerns. ■

Bemerkung 3.6 Wir haben für die Definition von Kettenkomplexen von R-Modul lediglich die Existenz von Kern und Bild benötigt. Alles, was wir in Abschnitt 1 zu Kettenkomplexen definiert haben, ist auch für Kettenkomplexe beliebiger abelscher Kategorien gültig, da hier ebenfalls Kerne und Bilder existieren. ■

4 $\mathbf{Ch}(\mathcal{A})$ ist eine abelsche Kategorie

Satz 4.1 Die Kategorie $\mathbf{Ch}(\mathcal{A})$ ist eine Ab-Kategorie

Beweis Addiere die Kettenkomplexmorphismen gradweise: $\{f_n\} + \{g_n\} := \{f_n + g_n\}$. ■

Satz 4.2 Die Kategorie $\mathbf{Ch}(\mathcal{A})$ ist eine additive Kategorie.

Beweis Das Nullobjekt ist der Kettenkomplex $\gg 0 \ll$, der aus Nullobjekten und Nullmorphismen besteht. Das Produkt zweier Kettenkomplexe ist wieder ein Kettenkomplex (verfahre wie in Definition 2.1 für $\alpha = \{1, 2\}$). ■

Satz 4.3 Die Kategorie $\mathbf{Ch}(\mathcal{A})$ ist eine abelsche Kategorie.

Beweis Wir überprüfen die Bedingungen aus Definition und Bemerkung 3.5.

1) Jeder Morphismus in $\mathbf{Ch}(\mathcal{A})$ besitzt einen Kern.

Sei $f : a. \rightarrow b.$ ein Morphismus, also $f = \{f_n : a_n \rightarrow b_n\}$. Da \mathcal{A} eine abelsche Kategorie ist, existieren $k_n : d_n \rightarrow a_n$ mit k_n Kern von f_n . Bezeichne Ding := $\{k_n : d_n \rightarrow a_n\}_{n \in \mathbb{Z}} : d. \rightarrow a.$

Behauptung: $d.$ ist ein Kettenkomplex und Ding : $d. \rightarrow a.$ ist Morphismus.

Denn: Bezeichne Differentiale mit e . Aus $f_n \circ (e_{n+1}^a \circ k_{n+1}) = e_{n+1}^b \circ f_{n+1} \circ k_{n+1} = e_{n+1}^b \circ 0_{(d_{n+1}, b_{n+1})} = 0_{(d_{n+1}, b_n)}$ folgt, da k_n ein Kern von f_n ist, daß ein e_{n+1}^d existiert mit $k_n \circ e_{n+1}^d = e_{n+1}^a \circ k_{n+1}$. Falls $d.$ ein Kettenkomplex ist, ist Ding : $d. \rightarrow a.$ also ein Morphismus.

Weiter gilt $k_{n-1} \circ e_n^d \circ e_{n+1}^d = e_n^a \circ e_{n+1}^a \circ k_{n+1} = 0_{(a_{n+1}, a_{n-1})} \circ k_{n+1} = 0_{(d_{n+1}, a_{n-1})} = k_{n-1} \circ 0_{(d_{n+1}, d_{n-1})}$, und da k_{n-1} monomorph ist, folgt $e_n^d \circ e_{n+1}^d = 0_{(d_{n+1}, d_{n-1})}$. Also ist $d.$ ein Kettenkomplex.

Behauptung: Ding : $d. \rightarrow a.$ ist ein Kern von f .

Denn: $f_n \circ k_n = 0_{(d_n, b_n)}$, da k_n Kern von f_n ist. Also ist auch $f \circ \text{Ding} = 0_{(d., b.)}$. Und für jeden Morphismus $h = \{h_n : x_n \rightarrow a_n\} : x. \rightarrow a.$ mit $f \circ h = 0_{(x., b.)}$ gilt insbesondere für $n \in \mathbb{Z}$: $f_n \circ h_n = 0_{(x_n, b_n)}$, also existiert, da k_n Kern von f_n ist, ein $h'_n : x_n \rightarrow d_n$ mit $h_n = k_n \circ h'_n$. Insgesamt gilt für $h' = \{h'_n : x_n \rightarrow d_n\} : x. \rightarrow d.$, daß $h = \text{Ding} \circ h'$.

Ab jetzt heißt Ding auch k .

2) Jeder Morphismus in $\mathbf{Ch}(\mathcal{A})$ besitzt einen Cokern.

Sei $f : a. \rightarrow b.$ ein Morphismus, also $f = \{f_n : a_n \rightarrow b_n\}$. Da \mathcal{A} eine abelsche Kategorie ist, existieren $c_n : b_n \rightarrow d_n$ mit c_n Cokern von f_n . Bezeichne Dong := $\{c_n : b_n \rightarrow d_n\}_{n \in \mathbb{Z}} : b. \rightarrow d.$

Behauptung: $d.$ ist ein Kettenkomplex und Dong : $b. \rightarrow d.$ ist Morphismus.

Denn: Bezeichne Differentiale mit e . Aus $(c_{n-1} \circ e_n^b \circ f_n = c_{n-1} \circ f_{n-1} \circ e_n^a = 0_{(a_{n-1}, d_{n-1})} \circ e_n^a = 0_{(a_n, d_{n-1})}$ folgt, da c_n ein Cokern von f_n ist, daß ein e_n^d

existiert mit $e_n^d \circ c_n = c_{n-1} \circ e_n^b$. Falls d ein Kettenkomplex ist, ist $\text{Dong} : b \rightarrow d$ also ein Morphismus.

Weiter gilt $e_n^d \circ e_{n+1}^d \circ c_{n+1} = c_{n-1} \circ e_n^b \circ e_{n+1}^b = c_{n-1} \circ 0_{(b_{n+1}, b_{n-1})} = 0_{(b_{n+1}, d_{n-1})} = 0_{(d_{n+1}, d_{n-1})} \circ c_{n+1}$, und da c_{n+1} epimorph ist, folgt $e_n^d \circ e_{n+1}^d = 0_{(d_{n+1}, d_{n-1})}$. Also ist d ein Kettenkomplex.

Behauptung: Ein Cokern von f ist $\text{Dong} : b \rightarrow d$.

Denn: $c_n \circ f_n = 0_{(a_n, d_n)}$, da c_n Cokern von f_n ist. Also ist auch $\text{Dong} \circ f = 0_{(a, d)}$. Und für jeden Morphismus $h = \{h_n : b_n \rightarrow x_n\} : b \rightarrow x$ mit $h \circ f = 0_{(a, x)}$ gilt insbesondere für $n \in \mathbb{Z}$: $h_n \circ f_n = 0_{(a_n, x_n)}$, also existiert, da c_n Cokern von f_n ist, ein $h'_n : d_n \rightarrow x_n$ mit $h_n = h'_n \circ c_n$. Insgesamt gilt für $h' = \{h'_n : d_n \rightarrow x_n\} : d \rightarrow x$, daß $h = h' \circ \text{Dong}$.

Ab jetzt heißt Dong auch c .

3) Jeder Monomorphismus in $\mathbf{Ch}(\mathcal{A})$ ist der Kern seines Cokerns.

Sei $f : a \rightarrow b$ ein Monomorphismus. Sei $k : d \rightarrow a$ wie eben. Dann gilt $f \circ k = 0_{(d, b)} = f \circ 0_{(d, a)}$. Da f monomorph ist, folgt also $k = 0_{(d, a)}$, daher $k_n = 0_{(d_n, a_n)}$. Also ist f_n monomorph. Da \mathcal{A} eine abelsche Kategorie ist, ist f_n der Kern seines Cokerns $c_n : b_n \rightarrow x_n$. Also ist f der Kern seines Cokerns $c = \{c_n : b_n \rightarrow x_n\}_{n \in \mathbb{Z}} : b \rightarrow x$.

4) Jeder Epimorphismus in $\mathbf{Ch}(\mathcal{A})$ ist der Cokern seines Kerns.

Sei $f : a \rightarrow b$ ein Epimorphismus. Sei $c : b \rightarrow d$ wie eben. Dann gilt $c \circ f = 0_{(a, d)} = 0_{(b, d)} \circ f$. Da f epimorph ist, folgt also $c = 0_{(b, d)}$, daher $c_n = 0_{(b_n, d_n)}$. Also ist c_n epimorph. Da \mathcal{A} eine abelsche Kategorie ist, ist f_n der Cokern seines Kerns $k_n : x_n \rightarrow a_n$. Also ist f der Cokern seines Kerns $k = \{k_n : x_n \rightarrow a_n\}_{n \in \mathbb{Z}} : x \rightarrow a$.

Im folgenden zeigen wir die Aussage noch einmal für den Spezialfall $\mathcal{A} = \mathbf{R}\text{-mod}$.

1) Jeder Morphismus in $\mathbf{Ch}(\mathbf{R}\text{-mod})$ besitzt einen Kern.

Sei $f : B \rightarrow C$ eine Kettenkomplexabbildung, also $f = \{f_n : B_n \rightarrow C_n\}_{n \in \mathbb{Z}}$. Bezeichne $\text{Ding}(f) := \{\text{Kern}(f_n)\}_{n \in \mathbb{Z}}$.

Behauptung: Ein Kern von f ist nun $k : \text{Ding}(f) \rightarrow B = \{k_n : \text{Kern}(f_n) \rightarrow B_n\}$ mit $k_n = \text{id}_{\text{Kern}(f_n)}$.

Denn: $f \circ k = 0_{(\text{Ding}(f), C)}$. Und für jeden Morphismus $h : A \rightarrow B$ mit $f \circ h = 0_{(A, C)}$ gilt insbesondere für $n \in \mathbb{Z}$: $f_n \circ h_n = 0$, also $h_n(A_n) \subseteq \text{Kern}(f_n)$; erhalten also ein $h' : A \rightarrow \text{Ding}(f)$ mit $k \circ h' = h$, nämlich $h' = h$.

Ab jetzt nennen wir $\text{Ding}(f)$ auch $\text{Kern}(f)$. $\text{Kern}(f)$ ist ein Unterkettenkomplex von B .

2) Jeder Morphismus in $\mathbf{Ch}(\mathbf{R}\text{-mod})$ besitzt einen Cokern.

Sei $f : B \rightarrow C$ eine Kettenkomplexabbildung, also $f = \{f_n : B_n \rightarrow C_n\}_{n \in \mathbb{Z}}$. Bezeichne $\text{Dong}(f) := \{\text{Cokern}(f_n)\}_{n \in \mathbb{Z}}$.

Behauptung: Ein Cokern von f ist nun $c : C. \rightarrow \text{Dong}(f) = \{c_n : C_n \rightarrow \text{Cokern}(f_n)\}$ mit $c_n(x) = x + \text{Bild}(f_n)$.

Denn: $c \circ f = 0_{(B., \text{Dong}(f))}$. Und für jeden Morphismus $h : C. \rightarrow D.$ mit $h \circ f = 0_{(B., D.)}$ gilt insbesondere für $n \in \mathbb{Z}$: $h_n \circ f_n = 0$, also $f_n(B_n) \subseteq \text{Kern}(h_n)$; erhalten also ein $h' : \text{Dong}(f) \rightarrow D.$ mit $h' \circ c = h$, nämlich $h'_n(\bar{x}) = h_n(x)$. Diese Abbildung ist wohldefiniert: Sei $\bar{x} = \bar{y}$, also $x = y + f_n(w)$ für ein $w \in B_n$. Dann gilt $h_n(x) = h_n(y + f_n(w)) = h_n(y) + h_n(f_n(w)) = h_n(y)$.

Ab jetzt nennen wir $\text{Dong}(f)$ auch $\text{Cokern}(f)$. $\text{Cokern}(f)$ ist ein Quotientenkettenkomplex von $C.$.

- 3) Jeder Monomorphismus in **Ch(R-mod)** ist der Kern seines Cokerns.

Sei $f : B. \rightarrow C.$ eine monomorphe Kettenkomplexabbildung. Sei k wie eben. Dann gilt $f \circ k = 0$. Da f monomorph ist, folgt also $k = 0$. Also muß auch $\text{Kern}(f) = 0$ sein, da k die Inklusion ist. Also gilt für alle $n \in \mathbb{Z}$, daß $\text{Kern}(f_n) = 0$, also sind alle f_n injektiv. Damit ist $B.$ isomorph zu einem Unterkettenkomplex $B' = f(B.)$ von $C.$. Ein Kern von $C. \rightarrow C./B'$ ist $\text{id}_{B'} : B' \rightarrow C.$, und dies ist isomorph zu f . Also ist auch f ein Kern von $C. \rightarrow C./f(B.) = \text{Cokern}(f)$.

- 4) Jeder Epimorphismus in **Ch(R-mod)** ist der Cokern seines Kerns.

Sei $f : B. \rightarrow C.$ eine epimorphe Kettenkomplexabbildung. Sei c wie eben. Dann gilt $c \circ f = 0$. Da f epimorph ist, folgt also $c = 0$. Also muß auch $\text{Cokern}(f) = 0$ sein, da er das Bild von c ist. Also gilt für alle $n \in \mathbb{Z}$, daß $\text{Cokern}(f_n) = 0$, also sind alle f_n surjektiv. Damit ist $C.$ isomorph zu einem Quotientenkettenkomplex $C' = B./\text{Kern}(f)$ von $B.$. Ein Cokern von $\text{Kern}(f) \rightarrow B.$ ist $\pi : B. \rightarrow C'$, und dies ist isomorph zu f . Also ist auch f ein Cokern von $\text{Kern}(f) \rightarrow B.$. ■